



# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

für den

## ACATIS Value und Dividende ®

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000A146T3  
Thesaurierer: ISIN AT0000A2UTW8

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27  
1030 Wien



AT0000A146T3



AT0000A2UTW8

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Frank Eggloff  
Ulrich Fetz

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.058,28
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	13
davon fixe Vergütung	TEUR	962,56
davon variable Vergütung	TEUR	95,72
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	651,88
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	388,53
davon andere Risikoträger	TEUR	263,35

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war (vollständiger Entfall der variablen Vergütung für die Geschäftsführung).

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 26. April 2023

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

# ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2021):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Mio. EUR	5,90
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	27
davon fixe Vergütung	Mio. EUR	4,10
davon variable Vergütung	Mio. EUR	1,80

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

**HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)**

EUR 0,00

## ANGABEN ZUM ACATIS VALUE UND DIVIDENDE ®

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	Ausschütter / AT0000A146T3 Thesaurierer / AT0000A2UTW8 <sup>1</sup>
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT</b>	ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Taunusanlage 18 mainBuilding, 60325 FRANKFURT AM MAIN, Deutschland
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	16.12.2013 / Ausschütter 03.01.2022 / Thesaurierer
<b>PROSPEKT</b>	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
<b>ESG-BERICHTERSTATTUNG</b>	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

Der ACATIS Value und Dividende ® T-Tranche (AT0000A2UTW8) wurde per 03.01.2022 neu aufgelegt.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>		87.600.315,23	88.138.588,84
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>			
Ausschütter	AT0000A146T3	185,01	160,21
Thesaurierer	AT0000A2UTW8	1.000,00 <sup>1</sup>	889,00

<sup>1</sup> Start der T-Tranche am 03.01.2022

ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000A146T3	473.490,3590	496.281,3270
Thesaurierer	AT0000A2UTW8	1,0000 <sup>1</sup>	9.704,2180

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	1,40 % p.a.
Thesaurierer	0,91 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,40 % p.a. + Mindestgebühr EUR 6.000. Bei einer positiven Wertentwicklung kann eine erfolgsabhängige Gebühr angelastet werden.

Gemäß Fondsbestimmungen kann einzelnen Anteilsklassen eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung angelastet werden:

Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung eingehoben.

---

<sup>1</sup> Start der T-Tranche am 03.01.2022

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Februar 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2020	2021	2022
FONDSVERMÖGEN IN EUR		58.769.080,38	87.600.315,23	88.138.588,84
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>				
Ausschütter	AT0000A146T3	149,57	185,01	160,21
Thesaurierer	AT0000A2UTW8 <sup>2</sup>	-	-	889,00 <sup>3</sup>
<b>AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR</b>				
Ausschütter	AT0000A146T3	3,8000	3,9000	4,0000
Thesaurierer	AT0000A2UTW8 <sup>2</sup>	-	-	5,5439 <sup>3</sup>
<b>WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE</b>				
Ausschütter	AT0000A146T3	3,55	26,78	-11,38
Thesaurierer	AT0000A2UTW8 <sup>2</sup>	-	-	-11,10 <sup>3</sup>

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).

<sup>2</sup> Rumpfrechnungsjahr der ISIN AT0000A2UTW8 vom 03. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

<sup>3</sup> Start der T-Tranche am 03.01.2022 mit einem errechneten Wert von EUR 1.000,00



## KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Berichtszeitraum verzeichnete der ACATIS Value und Dividende ein Minus von – 11,38 % (Anteilklasse A). In einem insgesamt schwachen Börsenjahr war der beste Monat der Juli (+8,0 %) und der schlechteste der Februar (-5,1 %). Der Vergleichsindex MSCI Welt High Dividend Yield (EUR) erzielte 2022 ein Plus von 1,5 %.

Seit Auflage im Dezember 2013 erzielte der Fonds (Anteilklasse A) ein Plus von 7,8 % p.a..

Im Berichtsjahr hat sich das wirtschaftliche Umfeld stark eingetrübt. Prägend waren neben der Corona-Pandemie vor allem der russische Angriff auf die Ukraine und die folgenden umfangreichen Sanktionen der westlichen Länder gegen Russland. Der Krieg führte zu weiter steigenden Energiepreisen, die mit den hohen Liquiditätsquoten, dem Arbeitskräftemangel und einem verknüpften Güterangebot durch Lieferkettenprobleme die bereits erhöhte Inflation weiter anfachten. Weltweit antworteten die Zentralbanken mit Zinsanhebungen. Zusammen mit der Verschlechterung des wirtschaftlichen Wachstums sorgten sie für teils beträchtliche Korrekturen an den Kapitalmärkten. Im Jahr 2022 verlor der DAX 40 TR (EUR) 12,4 % und der EURO STOXX 50 NR (EUR) 9,7 %. Der Deutsche Rentenindex REXP (EUR), der die Entwicklung deutscher Staatsanleihen abbildet, lag 11,9% im Minus.

Trotz der Kursrückgänge stieg das Fondsvolumen des ACATIS Value und Dividende leicht um 0,6 % auf 88,1 Millionen Euro.

### FONDSPOLITIK

Die besten Wertentwicklungen im Portfolio erzielten im Berichtsjahr die drei Pharmaunternehmen Eli Lilly (+42,0 %), Gilead Sciences (+29,9 %) und Novo Nordisk (+29,6 %).

Die größten Kursrückgänge gab es im Berichtsjahr bei den Aktien des Mobilfunkanbieters Mobile TeleSystems (-98,6 %), dem Sportartikelhersteller adidas (-48,7 %) und dem Finanzdienstleistungsunternehmen Intrum (-45,7 %).

Das Fondsmanagement hat im Berichtsjahr neben Intrum fünf weitere Aktien neu in das Portfolio aufgenommen, darunter die beiden Telekommunikationskonzerne Deutsche Telekom und Verizon Communications. Gekauft wurden zudem Aktien des Pharmaunternehmens AbbVie und der US-amerikanischen Eisenbahn Union Pacific. Aus Japan kam das Unternehmen Disco hinzu, ein Hersteller von Präzisionswerkzeugen für die Halbleiterindustrie.

Vollständig verkauft wurden im Jahr 2022 die Aktien von 3M, AllianceBernstein, Allianz, Johnson & Johnson, LyondellBasell, McKesson Europe, Pfizer, Skandinaviska Enskilda Banken und Wüstenrot & Württembergische.

Die größten Positionen im Portfolio waren zum Ende des Berichtsjahres Novo Nordisk (5,7 %), Münchner Rück (5,2 %), Eli Lilly (4,7 %), Apple (4,4 %) und Microsoft (4,0 %).

### MARKTAUSBLICK

Der Krieg in der Ukraine, Inflation, Lieferkettenprobleme und Gas-Engpässe haben zu einem realistischeren Wirtschaftsmodell geführt. Die Inflation und der Arbeitskräftemangel werden bleiben. Aber: Der Umbau der Wirtschaft hin zu mehr Energieeffizienz, besserer Infrastruktur, neuen Technologien und regionalen Lieferketten bietet enorme Investitionschancen. Es geht nicht um Hunderte von Milliarden, sondern um Billionen, die investiert werden müssen. Kapital wird wieder knapp und verspricht gute Renditen. Krisen sind Chancen.

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### Hauptfonds

		insgesamt	
<b>I. Erträge</b>			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)		EUR	2.625.441,93
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	69.424,41
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-595.792,67
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-8,04
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	63.790,25
<b>Summe der Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>2.162.855,88</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung		EUR	-1.187.218,27
- Verwaltungsvergütung	EUR	-1.187.218,27	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	-89.259,68
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-15.292,21
4. Lagerstellenkosten		EUR	-8.738,41
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-5.879,51
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-2.877,72
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	-83.652,19
- Ausgleich ordentlicher Aufw and	EUR	-56.279,77	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-23.050,77	
- Sonstige Kosten	EUR	-4.321,65	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>-1.392.917,99</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>EUR</b>	<b>769.937,89</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	3.356.426,61
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-1.634.043,06
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>EUR</b>	<b>1.722.383,55</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>2.492.321,44</b>
<b>VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-7.380.265,38
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-5.553.219,27
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>-12.933.484,65</b>
<b>VI. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>-10.441.163,21</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>		<b>EUR</b>	<b>28.134,72</b>

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>		<b>2021/2022</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	87.601.315,23
2. Zwischenausschüttung		EUR	-1.788.145,16
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	22.617.109,94 <sup>3)</sup>	12.838.940,96
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-9.778.168,98	0,00
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-71.358,98
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-10.441.163,21
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>88.138.588,84</b>

1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten EUR -2.323,92  
 2) davon realisierte Verluste aus Derivaten EUR 0,00

3) inkl. des ersten Mittelzuflusses der neu aufgelegten T-Tranche

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**
**Ausschütter (Retail)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				185,01
- Ausschüttung/Auszahlung am 18.02.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	3,9000		
- Anteilswert am Extag	EUR	167,20		
- entspricht in Anteilen		0,0233		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				160,21
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				163,95
4. Nettoertrag je Anteil				-21,06
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>-11,38%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		2.369.563,06	4,77
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		62.635,63	0,13
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-537.755,90	-1,08
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-7,37	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		57.561,87	0,12
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>1.951.997,29</b>	<b>3,94</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-1.112.773,37	-2,24
- Verwaltungsvergütung	EUR	-1.112.773,37		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-85.255,03	-0,17
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-13.878,73	-0,03
4. Lagerstellenkosten	EUR		-7.930,70	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-5.323,94	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-2.618,54	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-70.263,91	-0,14
- Ausgleich ordentlicher Aufwands	EUR	-45.224,55		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-21.130,60		
- Sonstige Kosten	EUR	-3.908,76		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-1.298.044,22</b>	<b>-2,62</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>653.953,07</b>	<b>1,32</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		3.028.530,41	6,10
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-1.474.382,46	-2,97
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>1.554.147,95</b>	<b>3,13</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>2.208.101,02</b>	<b>4,45</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-7.968.057,69	-16,06
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-3.960.578,04	-7,98
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-11.928.635,73</b>	<b>-24,04</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-9.720.534,71</b>	<b>-19,59</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2021/2022</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		87.600.315,23	
2. Zwischenausschüttung	EUR		-1.788.145,16	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	13.252.593,26		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-9.778.168,98		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-54.485,20	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-9.720.534,71	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>79.511.574,44</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		2.208.101,02	4,4500
Ausschüttung 2022	EUR		-1.985.125,31	-4,0000
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>222.975,71</b>	<b>0,4500</b>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 03.01.2022 bis 31.12.2022**
**Thesaurierer**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres				1.000,00
- Ausschüttung/Auszahlung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extag				
- entspricht in Anteilen				
2. Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres				889,00
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				889,00
4. Nettoertrag je Anteil				-111,00
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>				<b>-11,10%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		255.878,87	26,37
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		6.788,78	0,70
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-58.036,77	-5,98
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-0,67	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		6.228,38	0,64
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>210.858,59</b>	<b>21,73</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung			EUR	-74.444,90
- Verwaltungsvergütung	EUR	-74.444,90		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			EUR	-4.004,65
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.413,48
4. Lagerstellenkosten			EUR	-807,71
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-555,57
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-259,18
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	-13.388,28
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-11.055,22		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-1.920,17		
- Sonstige Kosten	EUR	-412,89		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-94.873,77</b>	<b>-9,78</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>115.984,82</b>	<b>11,95</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne	EUR		327.896,20	33,79
2. Realisierte Verluste	EUR		-159.660,60	-16,45
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>168.235,60</b>	<b>17,34</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>284.220,42</b>	<b>29,29</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		587.792,31	60,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-1.592.641,23	-164,12
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-1.004.848,92</b>	<b>-103,55</b>
<b>VIII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-720.628,50</b>	<b>-74,26</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2021/2022</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>1.000,00</b>	<sup>1)</sup>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		0,00	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		9.363.516,68	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	9.363.516,68		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-16.873,78	
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR		-720.628,50	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>8.627.014,40</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR		284.220,42	29,2900
KESt-Auszahlung 2022	EUR		-53.799,21	-5,5439
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>230.421,21</b>	<b>23,7461</b>

1) erster Mittelzufluss am 03.01.2022

**ACATIS Value und Dividende @**
**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2022**  
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2022 BIS 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Bestandspositionen</b>								<b>EUR 78.309.791,03</b>	<b>88,85</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>								<b>EUR 78.304.670,35</b>	<b>88,84</b>
<b>Aktien</b>								<b>EUR 76.803.758,59</b>	<b>87,14</b>
Fortescue Metals Group Ltd. Registered Shares o.N.	AU000000FMG4	STK		265.000,00	95,000	-	AUD 20,51	3.454.837,27	3,92
Geberit AG Nam.-Akt. (Dispos.) SF -,10	CH0030170408	STK		2.600,00	-	-	CHF 435,50	1.147.097,56	1,30
Givaudan SA Namens-Aktien SF 10	CH0010645932	STK		635,00	-	-	CHF 2.833,00	1.822.464,80	2,07
Nestlé S.A. Namens-Aktien SF -,10	CH0038863350	STK		27.000,00	-	-	CHF 107,14	2.930.584,54	3,32
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK -,20	DK0060534915	STK		39.900,00	-	-	DKK 938,00	5.032.906,15	5,71
adidas AG Namens-Aktien o.N.	DE000A1EWWW0	STK		4.600,00	-	-	EUR 127,46	586.316,00	0,67
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	BE0974293251	STK		36.200,00	14,000	-	EUR 56,27	2.036.974,00	2,31
BASF SE Namens-Aktien o.N.	DE000BASF111	STK		41.026,00	17,400	-	EUR 46,39	1.903.196,14	2,16
Covestro AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006062144	STK		16.600,00	7,100	-	EUR 36,55	606.730,00	0,69
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005575908	STK		140.000,00	140,000	-	EUR 18,64	2.609.320,00	2,96
Fortum Oyj Registered Shares EO 3,40	FI0009007132	STK		41.000,00	-	-	EUR 15,54	637.140,00	0,72
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005785604	STK		42.000,00	-	-	EUR 26,25	1.102.500,00	1,25
KONE Oyj Registered Shares Cl.B o.N.	FI0009013403	STK		18.800,00	-	-	EUR 48,30	908.040,00	1,03
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008430026	STK		15.000,00	4,000	-	EUR 304,00	4.560.000,00	5,17
Diageo PLC Reg. Shares LS -,28935185	GB0002374006	STK		55.235,00	3,700	-	GBP 36,50	2.272.917,14	2,58
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	GB00B10RZP78	STK		40.000,00	15,000	-	GBP 41,82	1.885.907,55	2,14
Disco Corp. Registered Shares o.N.	JP3548600000	STK		10.000,00	10,000	-	JPY 37.750,00	2.681.441,23	3,04
Gjensidige Forsikring ASA Navne-Aksjer NK 2	NO0010582521	STK		113.167,00	64,000	-	NOK 192,20	2.069.169,64	2,35
Intrum AB Namn-Aktier SK -,02	SE0000936478	STK		70.000,00	70,000	-	SEK 126,20	794.653,14	0,90
United Overseas Bank Ltd. Registered Shares SD 1	SG1M31001969	STK		86.702,00	25,000	-	SGD 30,70	1.860.193,86	2,11
Abbott Laboratories Registered Shares o.N.	US0028241000	STK		25.807,00	-	-	USD 109,79	2.655.187,45	3,01
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	US00287Y1091	STK		16.000,00	16,000	-	USD 161,61	2.423.165,59	2,75
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005	STK		31.852,00	-	-	USD 129,93	3.878.296,65	4,40
Autoliv Inc. Registered Shares DL -,01	US0528001094	STK		5.200,00	-	-	USD 76,58	373.175,90	0,42
Chubb Ltd. Registered Shares SF 24,15	CH0044328745	STK		6.700,00	-	-	USD 220,60	1.385.081,06	1,57
Cisco Systems Inc. Registered Shares DL-,001	US17275R1023	STK		44.600,00	-	-	USD 47,64	1.991.138,60	2,26
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	US5324571083	STK		12.071,00	-	-	USD 365,84	4.138.370,01	4,70
Fastenal Co. Registered Shares DL -,01	US3119001044	STK		56.000,00	-	-	USD 47,32	2.483.291,16	2,82
Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL-,001	US3755581036	STK		11.000,00	-	-	USD 85,85	884.968,61	1,00
McDonald's Corp. Registered Shares DL-,01	US5801351017	STK		11.001,00	-	-	USD 263,53	2.716.796,49	3,08
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	STK		15.670,00	-	-	USD 239,82	3.521.675,01	4,00
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	US7427181091	STK		14.300,00	-	-	USD 151,56	2.031.026,15	2,30
Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10	US8740391003	STK		39.000,00	7,000	-	USD 74,49	2.722.434,64	3,09
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50	US9078181081	STK		14.500,00	14,500	-	USD 207,07	2.813.714,74	3,19
Verizon Communications Inc. Registered Shares DL -,10	US92343V1044	STK		51.000,00	51,000	-	USD 39,40	1.883.047,51	2,14
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>								<b>EUR 1.500.911,76</b>	<b>1,70</b>
Roche Holding AG Inhaber-Genussscheine o.N.	CH0012032048	STK		5.100,00	-	-	CHF 290,50	1.500.911,76	1,70
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>EUR 5.120,68</b>	<b>0,01</b>
<b>Aktien</b>								<b>EUR 5.120,68</b>	<b>0,01</b>
Mobile Telesystems PJSC Reg.Shares (Sp.ADRs)/2 RL-,10	US6074091090	STK		50.000,00	-	-	USD 0,11	5.120,68	0,01
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 78.309.791,03</b>	<b>88,85</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 9.849.218,79</b>	<b>11,17</b>
<b>Bankguthaben</b>								<b>EUR 9.849.218,79</b>	<b>11,17</b>
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		1.978.545,63			% 100,00	1.978.545,63	2,24
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		8.398.795,33			% 100,00	7.870.673,16	8,93
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 85.493,82</b>	<b>0,10</b>
Zinsansprüche		EUR		67.053,70				67.053,70	0,08
Dividendenansprüche		EUR		18.405,84				18.405,84	0,02
Sonstige Forderungen		EUR		34,28				34,28	0,00

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2022**  
**EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2022 BIS 31. Dezember 2022**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-105.914,80</b>	<b>-0,12</b>
Verwaltungsvergütung				EUR -96.668,34				-96.668,34	-0,11
Verwahrstellenvergütung				EUR -1.250,80				-1.250,80	0,00
Lagerstellenkosten				EUR -714,74				-714,74	0,00
Administrationsvergütung				EUR -7.280,92				-7.280,92	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>88.138.588,84</b>	<b>100,00</b>
<b>ACATIS Value und Dividende A</b>									
Anteilwert							EUR	160,21	
Ausgabepreis							EUR	165,02	
Rücknahmepreis							EUR	160,21	
Anzahl Anteile							STK	496.281,3270	
<b>ACATIS Value und Dividende X</b>									
Anteilwert							EUR	889,00	
Ausgabepreis							EUR	915,67	
Rücknahmepreis							EUR	889,00	
Anzahl Anteile							STK	9.704,2180	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>88,85</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>-</b>

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.  
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.  
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

**Devisenkurse (in Mengennotiz)**

		per 30.12.2022
AUD	(AUD)	1,5732000 = 1 EUR (EUR)
CHF	(CHF)	0,9871000 = 1 EUR (EUR)
DKK	(DKK)	7,4363000 = 1 EUR (EUR)
GBP	(GBP)	0,8870000 = 1 EUR (EUR)
JPY	(JPY)	140,7825000 = 1 EUR (EUR)
NOK	(NOK)	10,5118000 = 1 EUR (EUR)
SEK	(SEK)	11,1168000 = 1 EUR (EUR)
SGD	(SGD)	1,4309000 = 1 EUR (EUR)
USD	(USD)	1,0671000 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
3M Co. Registered Shares DL -,01	US88579Y1010	STK	9.100	22.204	
AllianceBernstein Holding L.P. Registered Units o.N.	US01881G1067	STK	0	21.700	
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	DE0008404005	STK	2.000	16.400	
Johnson & Johnson Registered Shares DL 1	US4781601046	STK	2.600	20.200	
Lyondellbasell Industries NV Registered Shares A EO -,04	NL0009434992	STK	0	6.000	
Pfizer Inc. Registered Shares DL -,05	US7170811035	STK	19.000	82.800	
Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria) SK 10	SE0000148884	STK	0	60.000	
Wüstenrot& Württembergische AG Namens-Aktien o.N.	DE0008051004	STK	0	33.000	

### An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

#### Aktien

McKesson Europe AG Namens-Aktien o.N.	DE000CLS1001	STK	0	38.168	
---------------------------------------	--------------	-----	---	--------	--

#### Hinweise:

Der Ukraine-Russland Konflikt, sowie die internationalen Sanktionen haben weiterhin weitreichende Auswirkungen auf spezifische Investitionen des Fonds, wie z.B. Emittenten mit wirtschaftlichen Risiko Russland / Ukraine, Emittenten die Anleihen in Rubel (RUB) oder Hrywnja (UAH) begeben haben, Aktien die an der russischen Börse notieren oder russische Aktienemittenten die an internationalen Märkten notieren. Durch die bestehenden oder neuen internationalen Sanktionen, besteht die Möglichkeit, dass gewisse Vermögensgegenstände von Sanktionsmaßnahmen betroffen sind oder werden, welche dadurch nicht verkauft werden können. Dies hat somit auch unmittelbaren Einfluss auf die Liquidität der betroffenen Wertpapiere. In einem Worst Case Szenario kann es bis hin zu einem Totalausfall der betroffenen Positionen kommen.

### Wien, im April 2023

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

## **ACATIS Value und Dividende ® Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 12. 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2022, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

26. 04. 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE  
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A  
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1  
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN  
FINANZPRODUKTEN**



## ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **ACATIS Value und Dividende**®



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Gültigkeitsdatum: 31.12.2022

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein

Es wurden damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.*

*Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.*

*Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend den Angaben des Anhang 2 der vorvertraglichen Informationen abgeschnitten haben.*

*Informationen und Daten, welcher der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsjahresende des Fonds bereits zur Verfügung standen, werden im Sinne der Transparenz offengelegt. Im vorliegenden Bericht sind das Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Informationen zur ESG-Strategie des Fonds und Angaben zu Investitionen nach Wirtschaftssektoren sowie Angaben zu den Hauptinvestitionen des Fonds.*

*Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. In der Berichtsperiode, die vor dem 01.01.2023 endete, konnte somit die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale noch nicht anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.*

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess. Bei der Herleitung des Investmentuniversums wurden sowohl ökologische (E) als auch soziale (S) Merkmale bei Investitionen in Unternehmen, Staaten sowie Fonds berücksichtigt.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter "#2 Andere Investitionen" ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

### **Allgemeines zur Anlagestrategie:**

Neben dem deutschen Zielmarktconcept werden bestimmte kontroverse Geschäftstätigkeiten nach unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen. Die verbindlichen Elemente der ESG Strategie werden anhand der weiter unten dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlich gemessen und laufend überwacht.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren erfolgt nicht nur in Relation zum breiteren Anlageuniversum, sondern auch innerhalb bestimmter Sektoren, sodass bestimmte Sektoren nicht von vornherein im Investmentprozess ausgeschlossen werden. Daher hat im Anlageprozess die Identifikation und Einbeziehung dieser Best-in-Class-Emittenten, also jener Emittenten, die ihre ESG-Initiativen in Relation zu anderen im gleichen Sektor verbessern, hohe Priorität. Das Portfolio ist auch auf den Klimawandel ausgerichtet und im Mittelpunkt der ESG-Strategie steht auch eine Dekarbonisierungsstrategie mit einem CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel. Darüber hinaus werden Unternehmen nach bestimmten Umsatzschwellen ausgeschlossen, z.B. werden Unternehmen ausgeschlossen, die an der Erzeugung von Kernenergie beteiligt sind, wenn die 10-Prozent-Schwelle auf Ebene des Emittenten überschritten wird.

### **Für Investitionen in Investmentfonds:**

Der Fonds ist grundsätzlich als Einzeltitel-Aktienfonds konzipiert.

Sollte aus Risiko- bzw. Diversifikationsüberlegungen in Investmentfonds investiert werden, erfolgt dies zu 100% in Artikel-8- oder 9-Fonds.

### **Für Investitionen in Unternehmen:**

Die ESG-Anlagestrategie des Fonds erfolgt bei Investitionen in Unternehmen nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen. Bei den Investitionen in Unternehmen werden die Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes (deutsches Zielmarktkonzept) zu 100% umgesetzt.

In den Bereichen kontroversieller Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) lassen wir keine Verstöße gegen die Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes zu. Das bedeutet, dass Umsatzschwellen gemäß dem BVI-Verbändekonzept täglich eingehalten werden.

Ergänzend zum BVI-Verbändekonzept werden weitere Unternehmen nach unterschiedlichen Toleranzgrenzen in Bezug auf den Umsatz ausgeschlossen, wenn diese Unternehmen im Bereich der nachfolgenden kontroversen Geschäftstätigkeiten tätig sind. Diese ergänzenden Ausschlusskriterien beziehen sich auf mindestens 90% der Investitionen in Unternehmen, die der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet sind (siehe dazu auch unter Punkt "Aufteilung der Investitionen").

Zu den kontroversen Geschäftstätigkeiten zählen:

- das Betreiben unkonventioneller Öl- und Gasförderung (z.B. Ölförderung aus Fracking, oder Ölschieferextraktion),
- die Herstellung von E-Zigaretten,
- Massentierhaltung, Tierversuche für Kosmetikprodukte, Pelzprodukte,
- Zinswucher, Pornographie,
- Produktion oder Verkauf von zivilen Handfeuerwaffen usw.

Dabei werden quantitative Umsatzgrenzen, aber auch qualitative Aspekte berücksichtigt.

Zusätzlich werden auf täglicher Basis Informationsquellen gescreent, Daten gesammelt und bewertet (Controversy Risk Assessment (CRA)). Es erfolgt eine automatische und tagesaktuelle Erfassung kontroversen Geschäftsverhaltens und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards, wie beispielsweise den UN Global Compact, oder die ILO-Kernarbeitsnormen (sogenanntes normbasiertes Screening).

Der Artikel 8 Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact).

Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt der Fonds die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationale Normen, werden diese Unternehmen interessewährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

### **Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

Der Fonds ist grundsätzlich als Einzeltitel-Aktienfonds konzipiert.

Sollte aus Risikoabwägungen in Staatsanleihen investiert werden, werden jene Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „not free“ gekennzeichnet sind. Es wird auch hier das BVI-Verbändekonzeptes zu 100% umgesetzt.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

*Siehe dazu obiger Punkt: Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.*

Somit können für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch keine Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend den Angaben des Anhang 2 der vorvertraglichen Informationen abgeschnitten haben.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenn Zeiträumen?**

Siehe dazu obiger Punkt. Somit liegen zu Vorperioden noch keine Vergleichsinformationen vor.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

**Ja**

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts) werden berücksichtigt:

### Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

### Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.





## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
Bankguthaben US0378331005	n.a.	10,2%	Österreich
Apple Inc. Registered Shares o.N. DK0060534915	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5,1%	USA
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK -.20 US5949181045	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5,0%	Dänemark
Microsoft Corp. Registered Shares DL-.00000625 US5324571083	Verlagswesen	4,5%	USA
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N. DE0008430026	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4,3%	USA
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N. AU00000FMG4	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,1%	Bundesrep. Deutschland
Fortescue Metals Group Ltd. Registered Shares o.N. CH0038863350	Erzbergbau	3,8%	Australien
Nestlé S.A. Namens-Aktien SF -.10 US8740391003	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3,5%	Schweiz
Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10 US3119001044	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,4%	Taiwan
Fastenal Co. Registered Shares DL -.01 US0028241000	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,1%	USA
Abbott Laboratories Registered Shares o.N. US5801351017	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3,1%	USA
McDonald's Corp. Registered Shares DL-.01 GB0002374006	Gastronomie	3,0%	USA
Diageo PLC Reg. Shares LS -.28935185 US9078181081	Getränkeherstellung	2,7%	Großbritannien
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50 CH0010645932	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	2,5%	USA
Givaudan SA Namens-Aktien SF 10	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	2,4%	Schweiz

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 88,8%.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK (das Prospekt finden Sie bei Publikumsfonds auf unserer Homepage):

[www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor](http://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor)

Das bedeutet, dass bei Investitionen in Unternehmen, Staaten & supranationalen Emittenten und Investmentfonds, soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt wurden.

Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

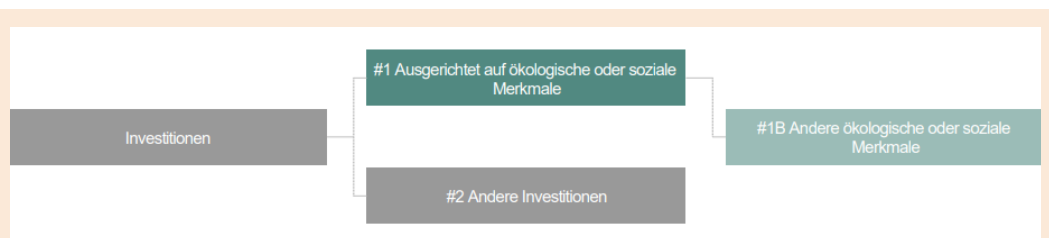
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## ● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden.

Bei den Investitionen, die den "2 Anderen Investitionen" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

**#2 Andere Investitionen umfassen:**

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
⊕ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	17,9%
⊕ z.B. Cash, Derivate, ...	11,1%
⊕ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	8,3%
⊕ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	7,5%
⊕ Erbringung von Finanzdienstleistungen	7,3%
⊕ Telekommunikation	5,2%
⊕ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5,2%
⊕ Getränkeherstellung	4,9%
⊕ Maschinenbau	4,1%
⊕ Verlagswesen	4,0%
⊕ Erzbergbau	3,9%
⊕ Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	3,9%
⊕ Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3,3%
⊕ Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	3,2%
⊕ Gastronomie	3,1%
⊕ Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,8%
⊕ Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1,3%
⊕ Forschung und Entwicklung	1,0%
⊕ Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,9%
⊕ Herstellung von Bekleidung	0,7%
⊕ Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,4%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>100,0%</b>

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum 5,5%.

● **Inwiefern wurden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate wurden nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt und waren somit nicht Teil einer "ESG"-Strategie. Derivate bzw. derivative Strategien (Absicherungen und spekulative Positionen sofern zulässig) wurden im Rahmen spezifischer aktiver Strategien im Rahmen der allgemeinen Anlagepolitik eingesetzt und sind den #2 Anderen Investitionen zugeordnet.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

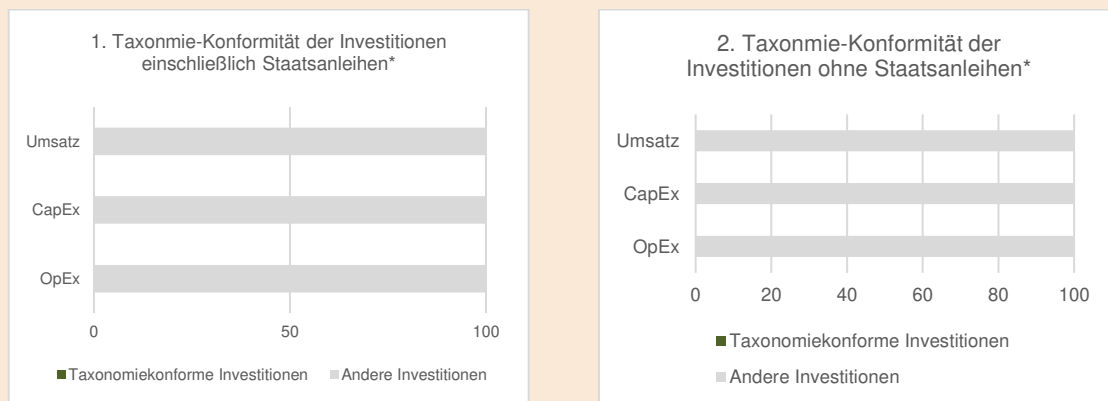
Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ja:
  In fossiles Gas
  In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonmie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist im vorliegenden Anhang 4 nicht möglich, da die vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen eine erstmalige Berichterstattung darstellen.


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.

 **Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

**#2 Andere Investitionen umfassten:**


- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Die #2 Anderen Investitionen bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der #2 Anderen Investitionen lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 11,2%

 **Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen?**

Der externe Fondsmanager/Berater hat mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergaben auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage, laufend überwacht.

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Unternehmen investiert hat, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe kommen länderspezifischen Guidelines, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, aber ebenso ESG-Kriterien zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

[https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter:

[https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/MASTERINVEST\\_Abstimmungsverhalten.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf)



## Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert einem breiten Marktindex?**  
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
nicht anwendbar
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**  
nicht anwendbar

# ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Finanzmarktteilnehmer:** MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
**LEI der Gesellschaft:** 5299000SPV9W5FRWSN48

**Investmentfonds (der Fonds):** ACATIS Value und Dividende ®

**Zusammenfassung**

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/PAI\\_Statement\\_Definitionen\\_Formel\\_und\\_Ergaenzungen.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres des Fonds

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.



### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
		31.12.2022					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.  
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	Indikator	Wert	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.12.2022					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2e</sub> )	2360,4515	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	585,4710	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	43336,5948	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	2945,9225	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
	THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	46278,3029	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2	34,0382	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	534,7124	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,8985	Ja	k.A.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	1378,8458	-	-	-	-	-	0,8233	0,8985	Ja	k.A.
	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0551	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8985	Ja	k.A.
	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,8985	Ja	k.A.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Ja	k.A.
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	1,0600	-	-	-	-	-	0,0379	0,8985	Ja	k.A.
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,2075	-	-	-	-	-	0,5363	0,8985	Ja	k.A.

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE D</b>	5,9299	-	-	-	-	-	0,0071	0,8985	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE E</b>	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE F</b>	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE G</b>	0,2100	-	-	-	-	-	0,0312	0,8985	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE H</b>	0,0000	-	-	-	-	-	0,0252	0,8985	Ja	k.A.
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE L</b>	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Ja	k.A.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0000	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als <b>gewichteter Durchschnitt</b>	0,4764	-	-	-	-	-	0,1502	0,8985	Nein	k.A.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als <b>gewichteter Durchschnitt</b>	0,3653	-	-	-	-	-	0,4304	0,8985	Nein	k.A.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,3147	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den <b>Unternehmen, in die investiert wird</b>	0,0668	-	-	-	-	-	0,1801	0,8985	Nein	k.A.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3704	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Ja	k.A.

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.12.2022						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	k.A.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	-	Ja	k.A.
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	k.A.

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.12.2022						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	k.A.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	k.A.

#### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288). Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-researchllc](http://www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-researchllc).

#### **Mitwirkungspolitik**

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf).

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/MASTERINVEST\\_Abstimmungsverhalten.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf)

#### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

#### **Historischer Vergleich**

In dieser Berichtsperiode kann noch kein historischer Vergleich vorgenommen werden, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

**Tabelle 2:**

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.12.2022						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.  
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

Emissionen	Beschreibung	Einheit	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.12.2022									
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen		0,2553	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0000	-	-	-	-	-	0,0143	0,8985	Nein	k.A.
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0134	-	-	-	-	-	0,2361	0,8985	Nein	k.A.
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,3133	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0000	-	-	-	-	-	0,8150	0,8985	Nein	k.A.
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0000	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,2797	-	-	-	-	-	0,6601	0,8985	Nein	k.A.
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,6829	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3995	-	-	-	-	-	0,3580	0,8985	Nein	k.A.
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,1720	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,7773	-	-	-	-	-	0,8426	0,8985	Nein	k.A.
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,7282	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
-------------------	---	---	--------	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	------

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.

**Tabelle 3:**

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			31.12.2022						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) In der Berichtsperiode die vor dem 1.1.2023 endete, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt. k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	Indikator	Wert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0411	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0025	-	-	-	-	-	-	0,3939	0,8985	Nein	k.A.
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,4277	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,2702	-	-	-	-	-	-	0,7822	0,8985	Nein	k.A.



Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0455	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,8985	Nein	k.A.
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	138,6275	-	-	-	-	-	-	0,7027	0,8985	Nein	k.A.
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,2337	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,4734	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,2430	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,2554	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0193	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0071	-	-	-	-	-	-	0,8666	0,8985	Nein	k.A.
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	4,0000	-	-	-	-	-	-	0,0837	0,8985	Nein	k.A.

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	k.A.
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	k.A.

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie die ESG-Berichterstattung sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im April 2023

Harald P. Holzer, CFA  
Aufsichtsratsvorsitzender

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 30.09.2022

für den

## ACATIS Value und Dividende

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000A146T3

Thesaurierer X: ISIN AT0000A2UTW8

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ACATIS Value und Dividende**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Ziel des Investmentfonds ist die Erwirtschaftung eines Ertrags durch Investition in Aktien mit attraktiver Dividendenausschüttung und Dividendenwachstum.

Der Investmentfonds investiert **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen. Mindestens 50 vH des Aktienvermögens werden in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 1 Mrd. Euro veranlagt. Dabei wird auch auf eine geringe Umschichtungshäufigkeit geachtet.

Des Weiteren können gemeinsam mit Geldmarktinstrumenten **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel investiert werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

## WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

## GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### ACATIS Value und Dividende

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **10 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## PENSIONS-GESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

## WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilwertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in Höhe von **bis zu 1,00 vH**, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

## ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### ACATIS Value und Dividende

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## **ERTRÄGNISVERWENDUNG (AUSSCHÜTTER)**

## **BEI**

## **AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.



## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,40 vH** des Fondsvermögens, sowie zusätzlich eine eventuell anfallende Mindestgebühr von EUR 6.000,- je Fonds bzw. Segment, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Sollte die Mindestgebühr zur Anwendung kommen, kann die maximale Verwaltungsgebühr überschritten werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

## ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

### 1. Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Ferner kann die Gesellschaft je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex, d.h. positive Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Positive Benchmark-Abweichung“ genannt). Satz 1 gilt im Falle der Bildung von Anteilklassen entsprechend für die jeweilige Anteilklasse.

Die dem OGAW-Sondervermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden.

Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Entwicklung des Vergleichsindex (Underperformance zum Vergleichsindex, d.h. negative Abweichung der

Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Negative Benchmark-Abweichung“ genannt), so erhält die Gesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung bei Positiver Benchmark-Abweichung wird nun auf Basis der Negativen Benchmark-Abweichung ein Underperformancebetrag pro Anteilwert errechnet und in die nächste Abrechnungsperiode als negativer Vortrag vorgetragen („Negativer Vortrag“). Der Negative Vortrag wird nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt. Für die nachfolgende Abrechnungsperiode erhält die Gesellschaft nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag am Ende dieser Abrechnungsperiode den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall errechnet sich der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Übersteigt der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode nicht, werden beide Beträge verrechnet. Der verbleibende Underperformancebetrag pro Anteilwert wird wieder in die nächste Abrechnungsperiode als neuer „Negativer Vortrag“ vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine Negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene Negative Vortrag, um den aus dieser Negativen Benchmark-Abweichung errechneten Underperformancebetrag erhöht. Bei der jährlichen Berechnung des Vergütungsanspruchs werden etwaige Underperformancebeträge der jeweils fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Existieren für das OGAW-Sondervermögen bzw. die jeweilige Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Als Vergleichsindex wird der MSCI World High Dividend Yield Index (EUR) festgelegt. Falls der Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

## **2. Definition der Abrechnungsperiode**

Die Abrechnungsperiode beginnt am 01.01 und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit dem 01.04.2022.

## **3. Rückstellung**

Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im OGAW-Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem OGAW-Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode unterschreitet („Negative Anteilwertentwicklung“).

## **4. Verzichtsmöglichkeit / Angabe der Performance Fee im Prospekt und Berichten**

Es steht der Gesellschaft frei, für das OGAW-Sondervermögen oder für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt, im Jahres- und im Halbjahresbericht die zu erhebende und erhobene erfolgsabhängige Vergütung an.

## **5. Berechnungsbeispiel**

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung unter der Voraussetzung, dass der Anteilswert zu Jahresbeginn bei EUR 100 liegt und die Performance des Vergleichsmaßstabs „MSCI World High Dividend Yield Index (EUR)“ für das Rechnungsjahr 3 % (Annahme) beträgt: Steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 105 so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 % der Differenz zur Performance des Vergleichsmaßstabes (Annahme 3,0 %) zu. Das sind in diesem Beispiel 0,4 EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

### **ACATIS Value und Dividende**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- |      |                     |   |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz             | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.7. Vereinigtes Königreich  
Großbritannien und Nordirland
- Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- 3.1. Australien Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien Buenos Aires
- 3.3. Brasilien Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile Santiago
- 3.5. China Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien Mumbai
- 3.8. Indonesien Jakarta
- 3.9. Israel Tel Aviv
- 3.10. Japan Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko Mexiko City
- 3.16. Neuseeland Wellington, Auckland
- 3.17. Peru Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika Johannesburg
- 3.21. Taiwan Taipei
- 3.22. Thailand Bangkok
- 3.23. USA New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)